

Mit Fachkompetenz von der TÜV SÜD Akademie ans Ziel  
Ihre Vorteile auf einen Blick



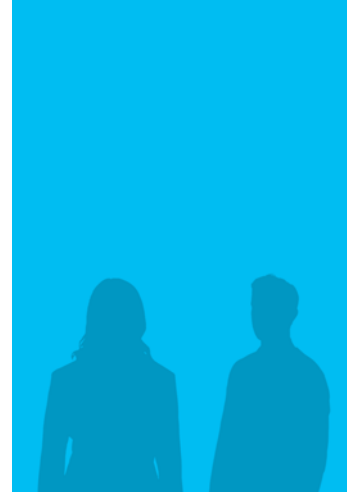
- 1** Wir bieten Ihnen bundesweit amtlich anerkannte Schulungen.
- 2** Sie kommen den gesetzlichen Anforderungen nach.
- 3** Sie erhalten auch über 2013 hinaus Unterstützung, damit Sie keine Frist verpassen.
- 4** Wir bieten Ihnen branchenerfahrene Referenten von TÜV SÜD, Ämtern und Kontrollbehörden.
- 5** Sie profitieren vom Erfahrungsaustausch vor, während und nach dem Seminar.



Melden Sie sich jetzt mit beiliegendem Faxformular oder online an oder wenden Sie sich an Ihren regionalen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Weiterbildungsangebote sowie unser praktisches Online-Anmeldeformular finden Sie unter:

[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)



[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)

- Management
- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- **Verkehr und Logistik**
- Elektro- und Gebäudetechnik
- Informationstechnologie

TÜV SÜD Akademie GmbH  
Klaus Häpp  
Petrinistraße 22  
97080 Würzburg  
Telefon +49 (0) 931 359516-12  
Telefax +49 (0) 931 359516-14  
klaus.haep@tuev-sued.de



Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

## Weiterbildung für Omnibusfahrer

Gezielte Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-  
Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Termine 2012

AC30-Bus-fly-105x210-w-12-01-12

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

# Omnibusfahrer frühzeitig qualifizieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Ziel des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes ist es, professionelle Omnibusfahrer noch souveräner auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorzubereiten. Zusätzlich ist es für Unternehmen von ökonomischem Interesse, dass ihre Fahrer bestens geschult sind. – Denn der Einsatz von motivierten und gesunden Kraftfahrern führt zur Reduzierung des Treibstoffverbrauchs sowie zur Senkung der Unfallquote.

Nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz müssen alle Kraftfahrer, die ihre Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung der Klassen D1, D1E, D oder DE (KOM mit mehr als acht Fahrgastplätzen) nutzen wollen, alle fünf Jahre eine 35-stündige Schulung nachweisen.

Die Fortbildungsthemen Sicherheit und Verkehr gehören zu den Kernkompetenzen der TÜV SÜD Akademie. Wir bieten für Ihre Fahrer die Grundqualifikationen im Personenverkehr sowie alle Weiterbildungsmodule an. Machen Sie keine halben Sachen, lassen Sie Ihre Fahrer ganz professionell bei der TÜV SÜD Akademie schulen.

## Nicht auf die lange Bank schieben!

Das Stichdatum zur Ausbildung nach BKrFQG liegt im Jahr 2013. Wenn Sie noch heute anfangen, können Sie die Kosten für die fünf Pflichtmodule noch verteilen, und Sie haben ohne größere Ausfälle alle Fahrer vorschriftsmäßig im Einsatz. Auf Wunsch können auch alle Module als Kompaktkurs angeboten werden. Zögern Sie nicht, profitieren Sie von einer zeitnahen Schulung. Wir beraten Sie gerne.



Beste Grüße

**Klaus Häpp**  
Produktmanager  
Verkehr und Logistik

# Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Durch Weiterbildung auf sicherem Kurs ans Ziel .....                                       | 5  |
| Auf einen Blick, damit Sie keine Frist verpassen .....                                     | 6  |
| Unser modulares Lehrgangskonzept .....   | 7  |
| Wir sind Ihr kompetenter „Beifahrer“ bis 2013 – und auch darüber hinaus .....              | 8  |
| ■ Eco-Training (KOM) .....   | 9  |
| ■ Markt und Image .....  | 10 |
| ■ Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit .....  | 11 |
| ■ Sozialvorschriften, Risiken und Notfälle im Straßenverkehr .....                         | 12 |
| ■ Fahrgastsicherheit und Gesundheit .....  | 13 |
| ■ Weiterbildungen für Lkw- und Omnibusfahrer (Seminarwoche für 5 Module) nach BKrFQG ..... | 14 |
| ■ Beschleunigte Grundqualifikation – KOM .....   | 15 |
| Inhouse-Seminare .....   | 16 |
| Ihre regionalen Ansprechpartner .....  | 17 |
| Termine 2012 .....   | 19 |
| Die Kooperation mit DKV sichert Pluspunkte .....   | 24 |

## Hinweis für alle Seminare

Zu den gewerblichen Fahrten im Personenverkehr zählen grundsätzlich alle Fahrten mit einem KOM (mit mehr als 8 Fahrgastplätzen), soweit sie nicht privater Natur sind, die entweder im Rahmen eines Linienverkehrs, Gelegenheitsverkehrs oder einem freigestellten Verkehr durchgeführt werden.



### Weiterbildung für Omnibusfahrer nach BKrFQG

Für die Qualifizierung unserer rund 400 Fahrer haben wir uns für die TÜV SÜD Akademie entschieden, da das Gesamtpaket stimmt. Neben den eigentlichen Schulungen waren für uns auch Ausbilderpersönlichkeiten, Räumlichkeiten, Catering, Verwendung eines elektronischen Organisationstools und die Betreuung ausschlaggebend.

Martin Christoph, Betriebsleiter  
Autobus Oberbayern GmbH in München

## Durch Weiterbildung auf sicherem Kurs ans Ziel

### Als Profi ist Ihnen sicher bekannt, was mit dem BKrFQG auf Sie zukommt:

- Omnibusfahrer, die am 10.09.2008 bereits eine Fahrerlaubnis der Klasse D1, D1E, D oder DE besaßen, sind von der neuen gesetzlichen Regelung betroffen. Sie haben regelmäßig alle fünf Jahre eine 35-stündige Weiterbildung zu den Themen „Sicherheit und Wirtschaftlichkeit“ zu absolvieren. Der Nachweis darüber ist im Kartenführerschein durch die Verwaltungsbehörde einzutragen.
- Omnibusfahrer, die ihre Fahrerlaubnis erst nach dem 10.09.2008 erworben haben, sind aufgerufen, zusätzlich zur Fahrerlaubnisprüfung eine 2. Prüfung abzulegen. Mit dieser sollen sie ihre Qualifikation im Bereich der Verkehrssicherheit (Grundqualifikation) nachweisen. Auch diese Prüfung muss im Kartenführerschein eingetragen sein.
- Die 35-stündige Weiterbildung ist laut Gesetz in mindestens siebenstündigen Seminaren zu erbringen.
- Diese Seminare dienen der Verbesserung des effizienten Fahrverhaltens sowie der Verkehrs-, Umwelt- und Fahrgastsicherheit.
- Als amtlicher Nachweis dient eine Teilnahmebescheinigung. Eine Prüfung ist nicht erforderlich!
- Fahrer und Unternehmen können sofort mit der Weiterbildung starten.

### Hinweis für international tätige Fahrer

Aufgrund unterschiedlicher Übergangsregelungen in Europa, konnte es bisher insbesondere für deutsche Kraftfahrer (Lkw und KOM) zu Problemen bei Kontrollen bezüglich fehlender Eintragungen in der Spalte 12 des Kartenführscheins kommen. **Um etwaigen Problemen aus dem Weg zu gehen, sollten Fahrer, die sich mit der Weiterbildung eigentlich noch Zeit lassen könnten, jedoch aber im Ausland unterwegs sind, in den Kartenführerschein die Schlüsselzahl 95 eintragen lassen.** Nach der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Regelung des Besitzstandes nach §3 BKrFQG (VwV-Besitzstand - BKrFQG) von 01.08.2011 kann auf Antrag des Betroffenen auch ohne vorherigen Nachweis der Weiterbildung die Eintragung der Schlüsselzahl 95 vorgenommen werden. Als Fristablauf für die Schlüsselzahl 95 ist in diesen Fällen in den Führerschein das nach §5 Absatz 1 Satz 1 bis 3 BKrFQG für den Abschluss der ersten Weiterbildung maßgebliche Datum einzutragen.



## Auf einen Blick, damit Sie keine Frist verpassen

|  |      |      |      |            |      |
|--|------|------|------|------------|------|
|  Ausstellung/Verlängerung der Fahrerlaubnis-Kl. D1, D1E, D, DE     | 2007 | 2008 | 2009 | 2010       | 2011 |
|  Pflicht zur Verlängerung der Fahrerlaubnis-Klassen D1, D1E, D, DE | 2012 | 2013 | 2014 | 09.09.2015 | 2016 |
|  Empfehlung zur Eintragung der Weiterbildung in den Führerschein   | 2012 | 2013 | 2013 | 2013       | 2013 |
|  Pflicht zur Eintragung der Weiterbildung in den Führerschein      | 2013 | 2013 | 2014 | 09.09.2015 | 2013 |

Bei den amtlich erhobenen Gebühren können Sie erheblich sparen, wenn Sie den vom neuen BKrFQG geforderten Weiterbildungsnachweis bereits zu diesem Zeitpunkt mit eintragen lassen. Denn der spätere Eintrag Ihrer Weiterbildung nach dem 10.09.2013 ist erneut kostenpflichtig.

Starten Sie jetzt mit unseren modularen Schulungen durch, um sich heute schon wichtiges Wissen für die Zukunft zu sichern und doppelte Gebühren zu vermeiden!

### Übrigens:

Wird die Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis erst nach dem 10.09.2013 und vor dem 10.09.2015 fällig, passt sich die Frist für den Nachweis der Weiterbildungsmaßnahmen an die Gültigkeit Ihrer Fahrerlaubnis an, wenn Sie mit der nächsten anstehenden Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis sogleich die Weiterbildung in den neu auszustellenden Kartenführerschein eintragen lassen.

### Letztmöglicher Termin für die Eintragung im Führerschein ist der 10.09.2013\*

Ab dem Stichtatum im Jahr 2013 ist die Weiterbildung dann alle fünf Jahre zu wiederholen. Umfang: 35 Stunden, verteilt auf eintägige Seminare mit einer Dauer von mindestens sieben Stunden.

## Unser modulares Lehrgangskonzept

Laut BKrFQG ist die vorgeschriebene Weiterbildung für Omnibusfahrer in die folgenden drei Kenntnisbereiche unterteilt:

### Kenntnisbereich 1

Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln

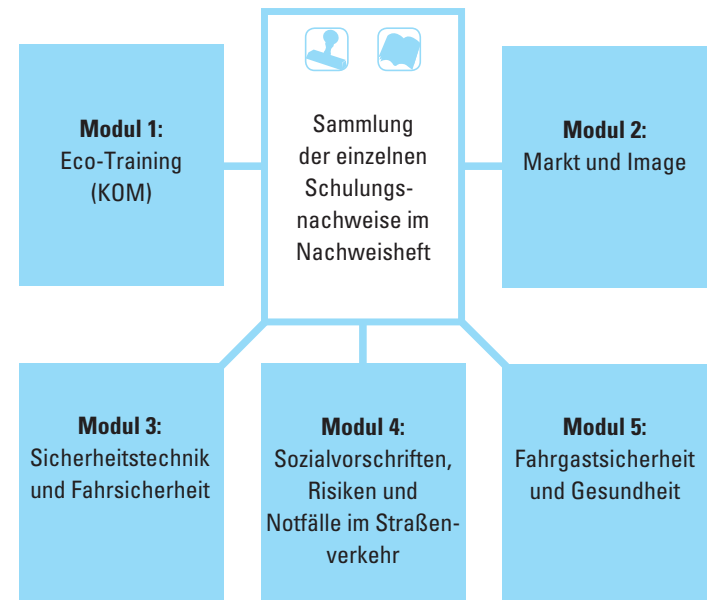
### Kenntnisbereich 2

Anwendung der Vorschriften

### Kenntnisbereich 3

Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik

Aus diesen Kenntnisbereichen wurden fünf Weiterbildungsmodule entwickelt (wie in der nachstehenden Grafik dargestellt).



## Wir sind Ihr kompetenter „Beifahrer“ bis 2013 – und auch darüber hinaus

Die hochwertigen Schulungsangebote der TÜV SÜD Akademie eröffnen Ihnen die Möglichkeit, schon zum nächsten von uns angebotenen Kurstermin mit der Weiterbildung für Ihre Omnibusfahrer zu beginnen.

**Dabei können Sie die Reihenfolge der einzelnen Schulungen völlig frei wählen.** Sie bestimmen, mit welchem Modul Sie starten. Wir sind gerne Ihr „Beifahrer“, um Sie im Rahmen dieser Weiterbildung nach Ihrem Bedarf und Ihren individuellen betrieblichen Anforderungen zu unterstützen – bis 2013, und wenn Sie wollen, auch noch später.

### **Inklusive „Fahrtenheft“ für koordinierte Weiterbildung**

Damit jeder Ihrer Fahrer immer weiß, welche Schulungen bereits besucht wurden und welche noch anstehen, gibt Ihnen unser „Fahrtenheft“ die perfekte Orientierungshilfe.

Denn in der Weiterbildung der TÜV SÜD Akademie ist ein Nachweisheft inklusive, das jeden Teilnehmer gut und sicher durch den gesamten Schulungszeitraum führt. Hier werden absolvierte Schulungen eingetragen. Die Sammlung der Nachweise erfolgt ordentlich an einer Stelle. So haben Sie und Ihre Fahrer stets die Übersicht.



## Schulungsnachweis für Omnibusfahrer

Gezielte Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

## Wirtschaftliches Fahren schont die Umwelt Eco-Training (KOM)

Auch im Personenverkehr hat der Kraftstoffpreis einen direkten Einfluss auf das Unternehmensergebnis. Fahrer, die einen wirtschaftlichen Fahrstil beherrschen, bringen dem Unternehmen dabei gleich mehrfachen Nutzen.

### **Inhalte**

Modul 1 beinhaltet die Kenntnisbereiche 1.1 und 1.3 nach Anlage 1 BKrFQV

- Vorbereitung auf die Praxis (optional)
- Erste praktische Fahrt (optional)
- Erarbeiten eines wirtschaftlichen Fahrstils
  - Einsetzen von Geschwindigkeitsregelanlagen
  - Technische Wartung
  - Wirtschaftliche Fahrweise
- Zweite praktische Fahrt (optional)

### **Teilnehmerkreis**

Alle Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung der Klassen D1, D1E, D oder DE (KOM mit mehr als 8 Fahrgastplätzen) nutzen wollen.

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Abschluss:</b>    | Teilnahmebescheinigung nach BKrFQG der TÜV SÜD Akademie  |
| <b>Dauer:</b>        | 1 Tag / mindestens 7 Zeitstunden nach BKrFQG   |
| <b>Preis:</b>        | 165,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)<br>196,35 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.                     |
| <b>Referent:</b>     | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie  |
| <b>Produkt-Link:</b> | <a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125003">www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125003</a> |

### **Ihr Nutzen:**

- Sie kennen die Grundlagen für eine sichere, wirtschaftliche und ökologische Fahrweise.
- Sie senken mit ihrem Fahrstil deutlich die Kosten.
- Sie fahren vorausschauend und risikolos.



## Souverän auftreten, Kunden gewinnen

# Markt und Image

Unser Seminar vermittelt Ihnen vorab wichtiges Grundwissen zur Bedeutung eines Unternehmensimages. Im angewandten Teil der Schulung geht es um Kenntnisse und Fähigkeiten zur Wartung und Pflege des Fahrzeugs. Sie lernen, als Fahrer in der Öffentlichkeit positiv aufzutreten und mit Beschwerden und Konflikten professionell umzugehen.

### Inhalte

Modul 2 beinhaltet die Kenntnisbereiche 2.3, 3.6 und 3.8 nach Anlage 1 BKrFQV

- Der Verkehrsmarkt in Deutschland
- Image - mehr als ein Bild
- Das Fahrzeug als Visitenkarte des Unternehmens
- Der Fahrer als Repräsentant des Unternehmens
- Gründe für ein marktorientiertes Verhalten

### Teilnehmerkreis

Alle Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung der Klassen D1, D1E, D oder DE (KOM mit mehr als 8 Fahrgastplätzen) nutzen wollen.

**Abschluss:** Teilnahmebescheinigung nach BKrFQG der TÜV SÜD Akademie

**Dauer:** 1 Tag

**Preis:** 140,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)  
166,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.

**Referent:** Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie

**Produkt-Link:** [www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125006](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125006)

### Ihr Nutzen:

- Sie leisten einen Beitrag zur Imagepflege Ihres Unternehmens.
- Sie können mit unterschiedlichen Personengruppen souverän umgehen.
- Sie können durch ihr kundenorientiertes Handeln ihrem Arbeitgeber neue Aufträge verschaffen.



## Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit, damit Sie Unfälle vermeiden

# Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit

Unsere eintägige Schulung macht den sicherheitsbewussten Omnibusfahrer mit allen technischen und rechtlichen Aspekten der Fahrsicherheit vertraut. Denn die häufigsten Unfallursachen sind nach wie vor zu geringer Abstand und überhöhte Geschwindigkeit.

### Inhalte

Modul 3 beinhaltet die Kenntnisbereiche 1.2 und 1.6 nach Anlage 1 der BKrFQV

- Erhöhung der Fahrsicherheit durch lebenslanges Lernen
- Einwirkende Kräfte und Ladung richtig einschätzen
- Unfallvorbeugung durch situationsangepasstes Handeln und vorausschauendes Fahren
- Sicherheitssysteme zur Erhöhung der Fahrzeug- und Verkehrssicherheit
- Richtiges Verhalten in besonderen Verkehrssituationen

### Teilnehmerkreis

Alle Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung der Klassen D1, D1E, D oder DE (KOM mit mehr als 8 Fahrgastplätzen) nutzen wollen.

**Abschluss:** Teilnahmebescheinigung nach BKrFQG der TÜV SÜD Akademie

**Dauer:** 1 Tag

**Preis:** 140,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)  
166,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.

**Referent:** Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie

**Produkt-Link:** [www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125005](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125005)

### Ihr Nutzen:

- Sie können Gefahren im Straßenverkehr erkennen- und abwenden.
- Sie kennen die Sicherheitssysteme Ihres Fahrzeugs und beherrschen ihre Bedienung.
- Sie fahren in besonderen Verkehrssituationen sicherer.



## Vorbildliches Verhalten auch in Stresssituationen

# Sozialvorschriften, Risiken und Notfälle im Straßenverkehr

Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Sicherheit der Menschen. Die Risiken für Fahrer, Fahrgäste und Verkehrsteilnehmer werden deutlich minimiert, wenn der Fahrer hinsichtlich Unfallvermeidung sensibilisiert ist und die Sozialvorschriften einhält.

### Inhalte

Modul 4 beinhaltet die Kenntnisbereiche 2.1, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.5 nach Anlage 1 BKrFQV

- Sozialvorschriften und digitales Kontrollgerät
- Kriminalität und Schleusung illegaler Einwanderer
- Sensibilisierung in Bezug auf Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der Lage bei Notfällen

### Teilnehmerkreis

Alle Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung der Klassen D1, D1E, D oder DE (KOM mit mehr als 8 Fahrgastplätzen) nutzen wollen.

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Abschluss:</b>    | Teilnahmebescheinigung nach BKrFQV der TÜV SÜD Akademie  |
| <b>Dauer:</b>        | 1 Tag  |
| <b>Preis:</b>        | 140,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)<br>166,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.                     |
| <b>Referent:</b>     | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie  |
| <b>Produkt-Link:</b> | <a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125002">www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125002</a> |

### Ihr Nutzen:

- Sie kennen die gesetzlichen Vorschriften und richten sich in Risikosituationen danach.
- Sie erkennen Risiken im Straßenverkehr und können sie vermeiden.
- Sie verhalten sich im Notfall korrekt.



## Gesundheit für Omnibusfahrer und Fahrgäste

# Fahrgastsicherheit und Gesundheit

Wie fit ein Busfahrer seinen Arbeitstag meistert, hängt wesentlich davon ab, wie er in Stresssituationen reagiert und wie er sich ernährt. Die Schulung vermittelt die Risiken im Umgang mit Alkohol, Rauschmitteln und Medikamenten. Und schließlich machen wir Sie mit Ihren Sorgfaltspflichten vertraut, beim Ein- und Aussteigen Ihrer Fahrgäste und bei der Beförderung bestimmter Fahrgastgruppen.

### Inhalte

Modul 5 beinhaltet die Kenntnisbereiche 1.5, 1.6, 2.3, 3.3 und 3.4 der Anlage BKrFQV

- Die eigene Sicherheit und Gesundheit: Stress, Ernährung, Alkohol
- Gesundheitsschäden vorbeugen
- Sicherheitsausstattung im KOM
- Sicherheit und Komfort der Fahrgäste - Die Rolle des Fahrers
- Fahrgastsicherheit durch richtige Einschätzung der Fahrzeugeigenschaften

### Teilnehmerkreis

Alle Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung der Klassen D1, D1E, D oder DE (KOM mit mehr als 8 Fahrgastplätzen) nutzen wollen.

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Abschluss:</b>    | Teilnahmebescheinigung nach BKrFQV der TÜV SÜD Akademie  |
| <b>Dauer:</b>        | 1 Tag  |
| <b>Preis:</b>        | 140,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)<br>166,60 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.                     |
| <b>Referent:</b>     | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie  |
| <b>Produkt-Link:</b> | <a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125004">www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125004</a> |

### Ihr Nutzen:

- Sie fahren entspannter und gesünder.
- Sie befördern Ihre Fahrgäste komfortabel und stets gut betreut.
- Sie fahren sorgfältig und sicher.



In einer Woche viel Neues erfahren und alles erreichen

## Weiterbildungen für Lkw- und Omnibusfahrer (Seminarwoche für 5 Module) nach BKrFQG

Das neue Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) verpflichtet seit dem 10.09.2008 alle Kraftfahrer von KOM und Lkw zu regelmäßigen und tätigkeitsbezogenen Weiterbildungen.

### Inhalte

- Modul 1: Eco-Training (Lkw)
- Modul 2: Sozialvorschriften für den Güterverkehr
- Modul 3: Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
- Modul 4: Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger und Profi
- Modul 5: Ladungssicherung

### Teilnehmerkreis

Alle Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis C1, C1E, C oder CE (Lkw über 3,5 t zGM und deren Kombinationen) sowie D1, D1E, D oder DE (KOM mit mehr als 8 Fahrgastplätzen) nutzen wollen.

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Abschluss:</b>    | Teilnahmebescheinigung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG)                  |
| <b>Dauer:</b>        | 5 Tage   |
| <b>Preis:</b>        | 699,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.)<br>831,81 € Endpreis inkl 19 % MwSt.                      |
| <b>Referent:</b>     | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie  |
| <b>Produkt-Link:</b> | <a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125015">www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125015</a> |

### Ihr Nutzen:

- Sie erwerben alle Bescheinigungen für den Eintrag der Kennzahl 95 in Ihren Kartenführerschein.
- Sie sichern sich dadurch frühzeitig einen Lehrgangsort.
- Sie verfügen frühzeitig über neuestes Wissen.



Sie sichern sich dadurch frühzeitig einen Lehrgang

## Beschleunigte Grundqualifikation – KOM

Die EU hat eine Rahmenrichtlinie erlassen (2003/59/EG), die in Deutschland mit dem neuen Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) seit Juli 2006 umgesetzt wird. Unser Grundlehrgang bereitet Sie rasch und intensiv auf Ihre schriftliche Prüfung bei der IHK vor.

### Inhalte

Trainingsschwerpunkte

- Sicherheitsregeln für rationelles Fahren
- Fahrgastsicherheit und -komfort
- Sozialrechtliche Rahmenbedingungen des Personenkraftverkehrs
- Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Richtig reagieren in Notfällen
- Imagewirksames Verhalten, Marktkenntnis
- Praktisches Fahren

### Teilnehmerkreis

Kraftfahrer von KOM, die nach dem 10.09.2008 ihre Fahrerlaubnis der Klasse D1 oder D erworben haben.

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Abschluss:</b>    | Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation, schriftliche Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer  |
| <b>Dauer:</b>        | 187 UE in Voll- oder Teilzeit möglich  |
| <b>Preis:</b>        | 2.650,00 € Teilnahmegebühr<br>(inkl. Lernmittel und Prüfungsgebühr)<br>Diese Veranstaltung ist gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit. |
| <b>Referent:</b>     | Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie  |
| <b>Produkt-Link:</b> | <a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125014">www.tuev-sued.de/akademie/fly/5125014</a>   |

### Ihr Nutzen:

- Sie erwerben die für Neueinsteiger erforderliche Grundqualifikation.
- Sie dürfen bereits mit 21 Jahren einen KOM im Linienerverkehr (bis 50 km Linienlänge) fahren.
- Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen im Personenerverkehr.



## Weiterbildung maßgeschneidert und vor Ort

# Inhouse-Seminare: Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen

Was halten Sie von Wissen und Weiterbildung, die direkt zu Ihnen kommen? Die erfahrenen Bildungsexperten der TÜV SÜD Akademie konzipieren und realisieren Schulungsmaßnahmen individuell für Sie und Ihr Unternehmen.

Zunächst erstellen wir gemeinsam mit Ihnen eine genaue Situations- und Bildungsbedarfsanalyse. Auf dieser Basis legen wir mit Ihnen die Bildungsziele fest und stellen Ihr Inhouse-Seminar maßgeschneidert zusammen. Sie profitieren von einem gezielten Qualifizierungskonzept, das wir vor Ort für Sie umsetzen: Seminarvorbereitung, Erfolgskontrolle und Transfersicherung inklusive.

Mehr erfahren Sie im Internet unter:  
[www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse)



### Ihr Nutzen:

- Sie legen Inhalte, Rahmen und Ablauf nach Ihren Bedürfnissen fest.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter direkt in Ihren Unternehmensräumen – Sie sparen Reise- und Übernachtungskosten.
- Auch Teilnehmer mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erreichen ein einheitliches Wissensniveau.
- Sie profitieren von unserer langjährigen Schulungserfahrung in Großkonzernen wie auch im Mittelstand.
- Ob Europa, Amerika oder Asien – auf Wunsch richten wir Ihr Training gerne international aus.



## Fachkompetenz ist unsere Stärke

# Ihre regionalen Ansprechpartner

Sie wünschen persönliche Beratung oder möchten Inhouse-Konzepte und Qualifizierungsmaßnahmen realisieren? Unsere Ansprechpartner stehen Ihnen für kompetente Beratung und Umsetzung zur Verfügung.

### Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Kaufbeuren, Kempten

Roland Väth, Tel. 0821 5904-288,  
Fax 0821 5904-295, roland.vaeth@tuev-sued.de



### Bayreuth, Bamberg, Coburg, Hof, Kronach

Jörg Meier, Tel. 0921 7856-127,  
Fax 0921 7856-119, joerg.meier@tuev-sued.de



### Berlin, Neubrandenburg, Rostock

Karsten Oltersdorf, Tel. 030 403041-612,  
Fax 030 403041-608, karsten.oldersdorf@tuev-sued.de



### Dresden, Cottbus

Anke Adam, Tel. 0351 4202-120,  
Fax 0351 4202-134, anke.adam@tuev-sued.de



### Frankfurt a. M., Darmstadt, Gießen, Kassel

Daniel Facchinelli, Tel. 069 5092996-21,  
Fax 069 5092996-20, daniel.facchinelli@tuev-sued.de



### Hamburg, Bremen, Hannover

Björn Koßmann, Tel. 040 30084687-15,  
Fax 040 30084687-10, bjoern.kossmann@tuev-sued.de



### Köln, Mönchengladbach (Erkelenz)

Martina Peuser, Tel. 0221 569480-11,  
Fax 0221 569480-20, martina.peuser@tuev-sued.de



### Landshut, Passau

Stefan Zehner, Tel. 0871 703-211,  
Fax 0871 703-280, stefan.zehner@tuev-sued.de



### Leipzig, Grimma, Magdeburg

Wolfgang Schwarze, Tel. 0341 4653-381,  
Fax 0341 4653-382, wolfgang.schwarze@tuev-sued.de



### München, Rosenheim

Jörg Lochmann, Tel. 089 5791-1694,  
Fax 089 5791-2671, joerg.lochmann@tuev-sued.de



### Nürnberg

Armin Wolf, Tel. 0911 6557-236,  
Fax 0911 6557-364, armin.wolf@tuev-sued.de



### Regensburg, Deggendorf, Straubing

Hermann Wießnet, Tel. 0941 46406-14,  
Fax 0941 46406-20, hermann.wiessnet@tuev-sued.de



### Stuttgart, Raum Baden-Württemberg

Mathias Wichary, Tel. 0711 7005-344,  
Fax 0711 7005-215, mathias.wichary@tuev-sued.de



### Weiden, Amberg, Cham

Josef Schloßer, Tel. 0961 3813911,  
Fax 0961 330 02, josef.schlosser@tuev-sued.de



### Würzburg, Aschaffenburg, Bad Neustadt, Schweinfurt

Thomas Salwender, Tel. 0931 359516-15,  
Fax 0931 359516-14, thomas.salwender@tuev-sued.de



### Zwickau, Erfurt, Jena

Jörg Meinhardt, Tel. 0375 56708-16,  
Fax 0375 56708-19, joerg.meinhardt@tuev-sued.de



## Bundesweit – auch in Ihrer Nähe

## Termine 2012

### Modul 1: Eco-Training (KOM)

5125003

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| 07.01.2012 München         | 16.05.2012 Leipzig   |
| 14.01.2012 Rosenheim       | 12.06.2012 Erkelenz* |
| 14.01.2012 Weiden          | 23.06.2012 München   |
| 17.01.2012 Landshut        | 26.06.2012 Köln      |
| 18.01.2012 Erkelenz*       | 30.06.2012 Amberg    |
| 21.01.2012 Stuttgart       | 30.06.2012 Cham      |
| 28.01.2012 Mannheim        | 30.06.2012 Rosenheim |
| 31.01.2012 Köln            | 30.06.2012 Weiden    |
| 13.02.2012 Hamburg         | 07.07.2012 Zwickau   |
| 18.02.2012 Zwickau         | 17.07.2012 Passau    |
| 25.02.2012 Amberg          | 23.07.2012 Nürnberg  |
| 25.02.2012 Cham            | 24.07.2012 Landshut  |
| 25.02.2012 Weiden          | 25.08.2012 Rosenheim |
| 28.02.2012 Landshut        | 08.09.2012 Amberg    |
| 13.03.2012 Passau          | 08.09.2012 Cham      |
| 17.03.2012 Dresden         | 08.09.2012 Dresden   |
| 17.03.2012 Landshut        | 08.09.2012 München   |
| 17.03.2012 Nürnberg        | 08.09.2012 Weiden    |
| 20.03.2012 Berlin          | 15.09.2012 Passau    |
| 24.03.2012 Frankfurt a. M. | 22.09.2012 Landshut  |
| 24.03.2012 Passau          | 22.10.2012 Hamburg   |
| 31.03.2012 München         | 27.10.2012 Weiden    |
| 14.04.2012 Rosenheim       | 13.11.2012 Berlin    |
| 21.04.2012 Amberg          | 16.11.2012 Erkelenz* |
| 21.04.2012 Cham            | 28.11.2012 Köln      |
| 21.04.2012 Weiden          | 01.12.2012 Zwickau   |
| 28.04.2012 Regensburg      |                      |

### Modul 2: Markt und Image

5125006

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| 20.01.2012 Landshut  | 13.02.2012 Erkelenz* |
| 21.01.2012 München   | 14.02.2012 Hamburg   |
| 04.02.2012 Rosenheim | 25.02.2012 Landshut  |
| 11.02.2012 Weiden    |                      |

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| 28.02.2012 Köln      | 28.07.2012 Cham       |
| 02.03.2012 Landshut  | 28.07.2012 Weiden     |
| 16.03.2012 Passau    | 08.09.2012 Passau     |
| 23.03.2012 Berlin    | 15.09.2012 Stuttgart  |
| 24.03.2012 Amberg    | 22.09.2012 Dresden    |
| 24.03.2012 Cham      | 22.09.2012 Landshut   |
| 24.03.2012 Weiden    | 22.09.2012 Mannheim   |
| 31.03.2012 Dresden   | 22.09.2012 München    |
| 14.04.2012 Passau    | 01.10.2012 Leipzig    |
| 28.04.2012 Buseck*   | 13.10.2012 Weiden     |
| 28.04.2012 Rosenheim | 13.10.2012 Zwickau    |
| 28.04.2012 München   | 23.10.2012 Hamburg    |
| 05.05.2012 Zwickau   | 25.10.2012 Regensburg |
| 12.05.2012 Weiden    | 27.10.2012 Nürnberg   |
| 25.05.2012 Leipzig   | 27.10.2012 Rosenheim  |
| 11.07.2012 Erkelenz* | 16.11.2012 Berlin     |
| 14.07.2012 München   | 08.12.2012 Amberg     |
| 20.07.2012 Passau    | 08.12.2012 Cham       |
| 25.07.2012 Köln      | 08.12.2012 Weiden     |
| 26.07.2012 Nürnberg  | 11.12.2012 Erkelenz*  |
| 27.07.2012 Landshut  | 14.12.2012 Leipzig    |
| 28.07.2012 Amberg    | 18.12.2012 Köln       |

### Modul 3: Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit 5125005

|                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| 16.01.2012 Landshut  | 29.03.2012 Köln          |
| 04.02.2012 Amberg    | 21.04.2012 Dresden       |
| 04.02.2012 Cham      | 21.04.2012 Landshut      |
| 04.02.2012 Weiden    | 21.04.2012 Zwickau       |
| 11.02.2012 München   | 28.04.2012 Passau        |
| 11.02.2012 Nürnberg  | 04.05.2012 Leipzig       |
| 13.02.2012 Leipzig   | 05.05.2012 München       |
| 15.02.2012 Hamburg   | 05.05.2012 Amberg        |
| 25.02.2012 Rosenheim | 05.05.2012 Cham          |
| 27.02.2012 Landshut  | 05.05.2012 Stuttgart     |
| 12.03.2012 Leipzig   | 05.05.2012 Weiden        |
| 12.03.2012 Passau    | 12.05.2012 Bischofsheim* |
| 14.03.2012 Erkelenz* | 12.05.2012 Mannheim      |
| 17.03.2012 Weiden    | 12.05.2012 Rosenheim     |
| 22.03.2012 Berlin    | 14.07.2012 Rosenheim     |

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| 16.07.2012 Passau     | 28.09.2012 Leipzig  |
| 21.07.2012 Amberg     | 29.09.2012 München  |
| 21.07.2012 Cham       | 29.09.2012 Weiden   |
| 21.07.2012 Weiden     | 06.10.2012 Dresden  |
| 23.07.2012 Landshut   | 24.10.2012 Hamburg  |
| 27.07.2012 Nürnberg   | 10.11.2012 Passau   |
| 28.07.2012 München    | 15.11.2012 Berlin   |
| 14.08.2012 Erkelenz*  | 17.11.2012 Landshut |
| 25.08.2012 Regensburg | 23.11.2012 Leipzig  |
| 29.08.2012 Köln       | 24.11.2012 Amberg   |
| 15.09.2012 Rosenheim  | 24.11.2012 Cham     |
| 15.09.2012 Zwickau    | 24.11.2012 Weiden   |

### Modul 4: Sozialvorschriften, Risiken und Notfälle im Straßenverkehr 5125002

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| 07.01.2012 Zwickau    | 26.05.2012 Rosenheim |
| 18.01.2012 Landshut   | 09.06.2012 Zwickau   |
| 21.01.2012 Cham       | 07.07.2012 Amberg    |
| 21.01.2012 Weiden     | 07.07.2012 Cham      |
| 10.02.2012 Leipzig    | 07.07.2012 Weiden    |
| 11.02.2012 Landshut   | 17.07.2012 Passau    |
| 16.02.2012 Hamburg    | 21.07.2012 Landshut  |
| 25.02.2012 München    | 24.07.2012 Nürnberg  |
| 25.02.2012 Regensburg | 25.07.2012 Landshut  |
| 29.02.2012 Landshut   | 28.07.2012 Rosenheim |
| 10.03.2012 Rosenheim  | 18.08.2012 München   |
| 10.03.2012 Weiden     | 06.09.2012 Erkelenz* |
| 14.03.2012 Passau     | 21.09.2012 Leipzig   |
| 17.03.2012 Stuttgart  | 22.09.2012 Weiden    |
| 19.03.2012 Berlin     | 25.09.2012 Köln      |
| 19.03.2012 Leipzig    | 29.09.2012 Passau    |
| 24.03.2012 Mannheim   | 29.09.2012 Rosenheim |
| 17.04.2012 Erkelenz*  | 25.10.2012 Hamburg   |
| 28.04.2012 Amberg     | 27.10.2012 München   |
| 28.04.2012 Cham       | 10.11.2012 Amberg    |
| 28.04.2012 Weiden     | 10.11.2012 Cham      |
| 30.04.2012 Köln       | 10.11.2012 Dresden   |
| 05.05.2012 Passau     | 10.11.2012 Weiden    |
| 12.05.2012 Dresden    | 10.11.2012 Zwickau   |
| 12.05.2012 Nürnberg   | 12.11.2012 Berlin    |
| 19.05.2012 München    | 24.11.2012 Rosenheim |

## Modul 5: Fahrgastsicherheit und Gesundheit

5125004

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| 19.01.2012 Landshut   | 25.07.2012 Nürnberg  |
| 17.02.2012 Hamburg    | 26.07.2012 Landshut  |
| 20.02.2012 Leipzig    | 28.07.2012 Kassel    |
| 01.03.2012 Landshut   | 11.08.2012 Rosenheim |
| 03.03.2012 Amberg     | 25.08.2012 München   |
| 03.03.2012 Cham       | 25.08.2012 Zwickau   |
| 03.03.2012 Weiden     | 01.09.2012 Amberg    |
| 10.03.2012 München    | 01.09.2012 Cham      |
| 15.03.2012 Passau     | 01.09.2012 Weiden    |
| 17.03.2012 Zwickau    | 10.10.2012 Erkelenz* |
| 21.03.2012 Berlin     | 13.10.2012 Rosenheim |
| 24.03.2012 Rosenheim  | 22.10.2012 Köln      |
| 31.03.2012 Landshut   | 26.10.2012 Hamburg   |
| 13.04.2012 Leipzig    | 03.11.2012 Passau    |
| 15.05.2012 Erkelenz*  | 09.11.2012 Leipzig   |
| 26.05.2012 Passau     | 10.11.2012 München   |
| 30.05.2012 Köln       | 14.11.2012 Berlin    |
| 02.06.2012 Dresden    | 17.11.2012 Amberg    |
| 09.06.2012 München    | 17.11.2012 Cham      |
| 09.06.2012 Rosenheim  | 17.11.2012 Dresden   |
| 23.06.2012 Amberg     | 24.11.2012 Nürnberg  |
| 23.06.2012 Cham       | 24.11.2012 Stuttgart |
| 23.06.2012 Regensburg | 01.12.2012 Mannheim  |
| 23.06.2012 Weiden     | 08.12.2012 Landshut  |
| 19.07.2012 Passau     | 17.12.2012 Weiden    |



## Weiterbildungen für Lkw- und Omnibusfahrer (Seminarwoche für 5 Module) nach BKrFQG 5125015

|                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 09.01. – 13.01.2012 München         | 09.07. – 13.07.2012 Mannheim        |
| 23.01. – 27.01.2012 Nürnberg        | 16.07. – 20.07.2012 Stuttgart       |
| 30.01. – 03.02.2012 Mannheim        | 23.07. – 27.07.2012 Nürnberg        |
| 06.02. – 10.02.2012 Buseck*         | 31.07. – 04.08.2012 Nürnberg        |
| 06.02. – 10.02.2012 Frankfurt a. M. | 20.08. – 24.08.2012 Buseck*         |
| 06.02. – 10.02.2012 Stuttgart       | 20.08. – 24.08.2012 Frankfurt a. M. |
| 13.02. – 17.02.2012 Freiburg        | 20.08. – 24.08.2012 München         |
| 20.02. – 24.02.2012 Hamburg         | 04.09. – 08.09.2012 Deggendorf      |
| 27.02. – 02.03.2012 Nürnberg        | 10.09. – 14.09.2012 Erkelenz*       |
| 05.03. – 09.03.2012 Augsburg        | 10.09. – 14.09.2012 Hamburg         |
| 05.03. – 09.03.2012 Berlin          | 10.09. – 14.09.2012 Köln            |
| 06.03. – 10.03.2012 Regensburg      | 17.09. – 21.09.2012 Berlin          |
| 12.03. – 16.03.2012 Bremen          | 08.10. – 12.10.2012 Bremen          |
| 19.03. – 23.03.2012 Augsburg        | 09.10. – 13.10.2012 Regensburg      |
| 19.03. – 23.03.2012 Berlin          | 12.11. – 16.11.2012 Berlin          |
| 19.03. – 23.03.2012 Erkelenz*       | 12.11. – 16.11.2012 Bremen          |
| 19.03. – 23.03.2012 Köln            | 19.–21.11.+29.–30.11.2012 Augsburg  |
| 10.04. – 14.04.2012 München         | 19.11. – 23.11.2012 Hamburg         |
| 16.04. – 20.04.2012 Hamburg         | 26.11. – 30.11.2012 Freiburg        |
| 17.04. – 21.04.2012 Deggendorf      | 03.12. – 07.12.2012 Mannheim        |
| 07.05. – 11.05.2012 Bremen          | 10.12. – 14.12.2012 Stuttgart       |
| 04.06. – 08.06.2012 Bremen          | 11.12. – 15.12.2012 München         |
| 11.06. – 15.06.2012 Hamburg         | 17.12. – 21.12.2012 Nürnberg        |
| 09.07. – 13.07.2012 Augsburg        |                                     |

## Beschleunigte Grundqualifikation – KOM

5125014

15.06. – 17.07.2012 Weiden

\* Bischofsheim bei Darmstadt  
Buseck bei Gießen  
Erkelenz bei Mönchengladbach

## Die Kooperation mit DKV sichert Pluspunkte

Gemeinsame Initiativen machen stark und erschließen zusätzliche Vorteile für Kunden. Auf Basis unserer neuen Kooperation mit DKV Euro Service GmbH & Co. KG können wir Ihnen die hier vorgestellten Weiterbildungen nach BKrFQG zu attraktiven finanziellen Konditionen bieten. Als Inhaber einer DKV Card haben Sie die Chance, hochwertige Schulungen zu absolvieren und dabei bares Geld zu sparen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.dkv-euroservice.com](http://www.dkv-euroservice.com)



Für Ihre Beratung und weitere Informationen steht Ihnen unser Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

### Ihr Ansprechpartner

Klaus Häpp, Tel. 0931 359516-12,  
Fax 0931 359516-14, klaus.haep@tuev-sued.de



# Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:  
[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)



Akademie

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Veranstaltung

Titel \_\_\_\_\_  
 Termin \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## Teilnehmer (bitte immer ausfüllen)

Herr  Frau (bitte ankreuzen) Titel \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
 Abteilung \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Weiterer Teilnehmer

Herr  Frau (bitte ankreuzen) Titel \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
 Abteilung \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat  Firma (bitte ankreuzen) Firma \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort/Land \_\_\_\_\_  
 Branche \_\_\_\_\_ Mitarbeiteranzahl \_\_\_\_\_

**Rechnungsadresse** (falls abweichende Adresse) Ihre interne Bestell-Nr. (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

### Korrespondenz gewünscht:

per Post  per E-Mail  per Fax  
 an Teilnehmer  Zusätzlich an: \_\_\_\_\_

## Informationen

Ja, informieren Sie mich über Ihr Schulungsangebot:  per Telefon  per E-Mail

Ich interessiere mich für folgendes Weiterbildungsthema: \_\_\_\_\_

Ja, bitte nehmen Sie mich in Ihren Newsletter-Verteiler auf.

## Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Firmenstempel \_\_\_\_\_

www2011

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

### 2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zuzüglich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

### 4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwasige Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

### 5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

### 6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbeteknische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

### 7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffensgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

### 8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

### 9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

### 10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.